



Sektorenübergreifende Qualitätssicherung im Gesundheitswesen nach §137a SGB V

Tätigkeitsbericht

Tätigkeitsbericht des AQUA-Institutes 2010
im Rahmen der Aufgaben des § 137a SGB V

Stand: 31. März 2011

Impressum

Herausgeber:

AQUA – Institut für angewandte Qualitätsförderung und Forschung im Gesundheitswesen GmbH

Thema:

Tätigkeitsbericht des AQUA-Institutes 2010 im Rahmen der Aufgaben des § 137a SGB V

Auftraggeber:

Gemeinsamer Bundesausschuss

Datum der Abgabe:

31. März 2011

(Redaktionelle Überarbeitung am 28. Juni 2011)

Hinweis:

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird im Folgenden auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für beide Geschlechter.

Anschrift des Herausgebers:

AQUA – Institut für angewandte Qualitätsförderung und
Forschung im Gesundheitswesen GmbH
Maschmühlenweg 8-10 · 37073 Göttingen

Telefon: (+49) 0551 - 789 52 -0

Telefax: (+49) 0551 - 789 52-10

office@aqua-institut.de

www.aqua-institut.de

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Allgemeiner Teil:	6
1. Jahresübersicht 2010	6
2. Das AQUA-Institut	7
3. Ziele und grundlegende Arbeitsweisen	8
3.1. Methodenpapier/wissenschaftliche Fundierung.....	9
3.2. Weiterentwicklung der Methoden	10
3.3. Wissenschaftlicher Beirat	10
3.4. Organigramm, Teamstruktur, Kooperationspartner (als Nachunternehmer)	11
3.5. Bundesfachgruppen.....	12
3.6. Expertenpanels.....	12
Besonderer Teil:.....	13
1. Tätigkeiten im Rahmen der externen stationären Qualitätssicherung.....	13
1.1. Aufgaben	13
1.2. Leistungsbereiche	14
1.3. Datenerhebung Februar/März 2010	15
1.4. Datenannahme für das Erfassungsjahr 2009.....	15
1.5. Vorbereitung der Datenerfassung für die QS Dokumentation für die Jahre 2011 und 2012	15
1.6. Datenauswertung 2009	15
1.6.1. Bundesauswertungen	15
1.6.2. Qualitätsreport 2009	16
1.6.3. Qualitätsindikatoren-Datenbank (QI-DB)	17
1.6.4. Rückmeldeberichte für Krankenhäuser (direkte Verfahren)	17
1.7. Direkte Verfahren.....	18
1.7.1. Leistungsbereiche	18
1.7.2. Der einrichtungsbezogene Strukturierte Dialog in den direkten Verfahren	19
1.7.3. Bericht zum Strukturierten Dialog.....	19
1.8. Datenvalidierung.....	20
1.8.1. Leistungsbereiche	20
1.8.2. Methodik/Verfahren.....	20
1.8.3. Bericht zur Datenvalidierung	20
1.9. Anträge zur sekundären Datennutzung.....	20
1.10. Telefonische Beratung/Hotline	20
1.11. Bundesfachgruppen.....	21
1.12. Zusammenarbeit mit beteiligten Institutionen.....	22
1.12.1. Zusammenarbeit mit den Gremien des G-BA	22
1.12.2. Arbeitsgruppe externe stationäre Qualitätssicherung	23
1.12.3. Arbeitsgruppe Qualitätsberichte der Krankenhäuser.....	23
1.12.4. Landesebene (Landesgeschäftsstellen QS).....	23
1.12.5. Softwareindustrie	23
1.13. Weiterentwicklung der externen stationären Qualitätssicherung	23

1.13.1. Aufgaben und Tätigkeiten der Systempflege.....	24
1.13.2. Endoprothesen	25
1.13.3. Neonatologie	25
1.13.4. Implantierbare Defibrillatoren	25
1.13.5. Prüfung der Qualitätsindikatoren zur Eignung für eine Veröffentlichung.....	25
1.13.6. Follow-up-Konzept zur externen stationären Qualitätssicherung	25
1.13.7. Konzept zur Veröffentlichung von Ergebnissen der Früh- und Neugeborenenversorgung	25
1.14. Beteiligung an Veranstaltungen.....	26
1.14.1. Ergebnispräsentation am 7. September 2010 in Berlin	26
1.14.2. Qualitätssicherungskonferenz 2010 am 29. November 2010 in Potsdam	26
1.14.3. Landesergebniskonferenzen	26
2. Tätigkeiten im Rahmen der sektorenübergreifenden Qualitätssicherung (Qesü-RL)	27
2.1. Aufträge zur Entwicklung von Qualitätsindikatoren, Instrumenten und Dokumentation	27
2.1.1. Perkutane Koronarintervention (PCI) und Koronarangiographie	27
2.1.2. Kataraktoperationen.....	27
2.1.3. Konisation der Cervix uteri.....	27
2.1.4. Kolorektales Karzinom	28
2.2. Konzept zur sektorenübergreifenden Datenvalidierung	28
2.3. Vorbereitung weiterer Themen	28
2.3.1. Konzept Endoprothesenverfahren.....	28
2.3.2. Vorrecherche Arthroskopie und Endoprothesen	29
2.3.3. Vorbereitung des Themas Nosokomiale Infektionen.....	29
2.4. EDV-technische Vorbereitung zur Umsetzung der Qesü-Richtlinie	29
3. Weitere Tätigkeiten	30
3.1. Beteiligung an Arbeitsgruppen des Krebsregisters und des Nationalen Krebsplans des Bundesministeriums für Gesundheit	30
3.2. Vorträge.....	30
3.3. Informationsplattform: www.sqg.de	30
3.4. Newsletter und Pressemitteilungen.....	31
3.5. AQUA-Tagung in Göttingen: „Qualität kennt keine Grenzen – Neue Orientierung im Gesundheitswesen“	33
4. Ausblick 2011	34

Vorwort

Mit dem vorliegenden Tätigkeitsbericht erfüllt das AQUA-Institut die Berichtspflicht gegenüber seinem Auftraggeber, dem Gemeinsamen Bundesausschuss. Der Tätigkeitsbericht gibt im Wesentlichen Rechenschaft über die Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen des Auftragnehmers im Rahmen der sektorenübergreifenden Qualitätssicherung nach § 137a SGB V.

Ergänzend wurden dem Bericht einige Abschnitte hinzugefügt, deren Inhalte nicht in direktem Zusammenhang mit konkreten Aufträgen stehen, die aber zu deren Erfüllung von großer Bedeutung sind und im Methodenpapier nicht oder nur unzureichend gewürdigt werden.

Allgemeiner Teil:

1. Jahresübersicht 2010

Januar/Februar	Vorlage eines Konzeptes zu einem QS-Verfahren für die Endoprothetik
Februar	Vorlage eines Konzeptes zur "Aufbereitung einer aussagefähigen Internetdarstellung der Daten des Anhangs der Anlage 1 der Vereinbarung über Maßnahmen zur Versorgung von Früh- und Neugeborenen" (NICU)
Februar/März	Datenannahme für die Bundesauswertung 2010
März	Vorlage des Tätigkeitsberichts 2009
April	Vorlage eines Konzeptes zur Mehrpunktmessung (Follow-up) für die Anforderungen an die QS-Dokumentation
April/Mai	Vorlage eines Anforderungskataloges für die QS-Dokumentation für das Jahr 2012 (Spezifikation 15)
Mai	Vorlage des ersten zusammenfassenden Berichte für die Ergebnisse des Strukturierten Dialoges und der Datenvalidierung
Mai/Juni	Überarbeitung des Konzeptes zur Mehrpunktmessung für die Anforderungen an die QS-Dokumentation
16. Juni	AQUA-Tagung in Göttingen: „Qualität kennt keine Grenzen – Neue Orientierung im Gesundheitswesen“
Juni	Vorlage des überarbeiteten Konzeptes zur „Aufbereitung einer aussagefähigen Internetdarstellung der Daten des Anhangs der Anlage 1 der Vereinbarung über Maßnahmen zur Versorgung von Früh- und Neugeborenen“ (NICU)
Juni	Einleitung des Stellungnahmeverfahrens für den Entwicklungsauftrag Perkutane Koronarintervention und Koronarangiographie
Juni	Vorlage des neu gestalteten Qualitätsreports
Juni	Vorlage des überarbeiteten Methodenpapiers
Juli	Einleitung des Stellungnahmeverfahrens für den Entwicklungsauftrag Kataraktoperationen
Juli	Einleitung des Stellungnahmeverfahrens für den Entwicklungsauftrag Konisation
Juli	Vorlage der Bundesauswertung der externen stationären Qualitätssicherung
Juli	Veröffentlichung des Methodenpapier 2.0
August	Veröffentlichung des Qualitätsreport 2009 und der Bundesauswertung
September	Vorstellung der Ergebnisse der Bundesauswertung durch die Bundesfachgruppen und das AQUA-Institut September – Vorlage eines Vorschlages zur zukünftigen Nutzung von Routinedaten (gemeinsam mit dem GKV-SV)
Oktober	Vorlage des Abschlussberichtes der Entwicklungsleistung Perkutane Koronarintervention und Koronarangiographie
Oktober	Vorlage des Abschlussberichtes der Entwicklungsleistung Kataraktoperationen
Oktober	Vorlage des Abschlussberichtes der Entwicklungsleistung: Konisation
Oktober	Vorlage eines Konzeptes zum neuen Verfahren der Datenvalidierung der externen stationären Qualitätssicherung
November	Einleitung des Stellungnahmeverfahrens für den Entwicklungsauftrag Kolorektales Karzinom
November	Vorlage einer weiteren Überarbeitung des Konzeptes zur "Aufbereitung einer aussagefähigen Internetdarstellung der Daten des Anhangs der Anlage 1 der Vereinbarung über Maßnahmen zur Versorgung von Früh- und Neugeborenen" (NICU)
November	Vorstellung des Konzeptes zur Erprobung und Begleitung von Mehrpunktmessungen
November	Veröffentlichung des Abschlussberichtes Kataraktoperationen
November	Teilnahme an der QS-Konferenz des G-BA in Potsdam
Dezember	Einleitung des Stellungnahmeverfahrens für den Entwicklungsauftrag „Sektorenübergreifende Datenvalidierung“

2. Das AQUA-Institut

Das AQUA-Institut für angewandte Qualitätsförderung und Forschung im Gesundheitswesen GmbH (kurz: AQUA-Institut) ist ein im wissenschaftlichen Umfeld angesiedeltes Dienstleistungsunternehmen, das sich auf Qualitätsförderungsprojekte im Gesundheitswesen spezialisiert hat. Es wurde 1995 in Göttingen gegründet. Seit September 2009 setzt das AQUA-Institut im Auftrag des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) den Aufbau einer bundesweiten und sektorenübergreifenden Qualitätssicherung im Gesundheitswesen (SQG) gemäß § 137a SGB V um.

Das AQUA-Institut soll den G-BA bei der Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben, insbesondere bei der Fortführung und Fortentwicklung der bisher sektoralen Qualitätssicherung hin zur Durchführung einer sektorenübergreifenden Qualitätssicherung durch folgende Leistungen zu unterstützen.

Dies beinhaltet im Wesentlichen:

- Entwicklung von Verfahren zur Messung und Darstellung der Versorgungsqualität,
- Entwicklung der notwendigen Dokumentation und die datentechnische Umsetzung der Qualitätssicherung,
- Unterstützung bei der Durchführung der einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung,
- Veröffentlichung von Ergebnissen in geeigneter Weise und in einer für die Allgemeinheit verständlichen Form.

Der vorliegende Bericht fasst die wesentlichen Tätigkeiten und Ergebnisse zusammen.

3. Ziele und grundlegende Arbeitsweisen

Die gesetzlichen Grundlagen und Ziele der Qualitätssicherung sind im fünften Kapitel des Sozialgesetzbuches niedergelegt. Die konkreten Aufgaben des Institutes sind vertraglich mit dem G-BA geregelt.

Gesetzestext § 137a SGB V:

„(1) Der Gemeinsame Bundesausschuss nach § 91 beauftragt im Rahmen eines Vergabeverfahrens eine fachlich unabhängige Institution, Verfahren zur Messung und Darstellung der Versorgungsqualität für die Durchführung der einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung nach § 115b Abs. 1, § 116b Abs. 4 Satz 4 und 5, § 137 Abs. 1 und § 137f Abs. 2 Nr. 2 zu entwickeln, die möglichst sektorenübergreifend anzulegen sind. Dieser Institution soll auch die Aufgabe übertragen werden, sich an der Durchführung der einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung zu beteiligen. Bereits existierende Einrichtungen sollen genutzt und, soweit erforderlich, in ihrer Organisationsform den in den Sätzen 1 und 2 genannten Aufgaben angepasst werden.

(2) Die Institution ist insbesondere zu beauftragen,

- für die Messung und Darstellung der Versorgungsqualität möglichst sektorenübergreifend abgestimmte Indikatoren und Instrumente zu entwickeln,
- die notwendige Dokumentation für die einrichtungsübergreifende Qualitätssicherung unter Berücksichtigung des Gebotes der Datensparsamkeit zu entwickeln,
- sich an der Durchführung der einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung zu beteiligen und, soweit erforderlich, die weiteren Einrichtungen nach Satz 2 einzubeziehen sowie
- die Ergebnisse der Qualitätssicherungsmaßnahmen durch die Institution in geeigneter Weise und in einer für die Allgemeinheit verständlichen Form zu veröffentlichen.

In den Fällen, in denen weitere Einrichtungen an der Durchführung der verpflichtenden Maßnahmen der Qualitätssicherung nach § 137 Abs. 1 Nr. 1 mitwirken, haben diese der Institution nach Absatz 1 die für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben nach Absatz 2 erforderlichen Daten zur Verfügung zu stellen. Die Institution nach Absatz 1 hat die im Rahmen der verpflichtenden Maßnahmen der Qualitätssicherung nach § 137 Abs. 1 Nr. 1 erhobenen und gemäß Satz 2 übermittelten Daten für Zwecke der wissenschaftlichen Forschung und der Weiterentwicklung der sektoren- und einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung in einem transparenten Verfahren und unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorschriften vorzuhalten und auszuwerten. Die Institution hat dem Gemeinsamen Bundesausschuss auf Anforderung Datenauswertungen zur Verfügung zu stellen, sofern er diese zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben benötigt.

(3) Bei der Entwicklung der Inhalte nach Absatz 2 sind die Kassenärztlichen Bundesvereinigungen, die Deutsche Krankenhausgesellschaft, der Spitzenverband Bund der Krankenkassen, der Verband der privaten Krankenversicherung, die Bundesärztekammer, die Bundeszahnärztekammer, die Bundespsychotherapeutenkammer, die Berufsorganisationen der Krankenpflegeberufe, die wissenschaftlichen medizinischen Fachgesellschaften, die für die Wahrnehmung der Interessen der Patientinnen und Patienten und der Selbsthilfe chronisch kranker und behinderter Menschen maßgeblichen Organisationen auf Bundesebene sowie der oder die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten zu beteiligen.

(4) Für die Erfüllung der Aufgaben erhält die Institution vom Gemeinsamen Bundesausschuss eine leistungsbezogene Vergütung. Die Institution kann auch im Auftrag anderer Institutionen gegen Kostenbeteiligung Aufgaben nach Absatz 2 wahrnehmen.

(5) Der Gemeinsame Bundesausschuss hat im Rahmen der Beauftragung sicherzustellen, dass die an der Aufgabenerfüllung nach Absatz 2 beteiligten Institutionen und Personen mögliche Interessenkonflikte offenzulegen haben.“

3.1. Methodenpapier/wissenschaftliche Fundierung

Die „Allgemeine[n] Methoden im Rahmen der sektorenübergreifenden Qualitätssicherung im Gesundheitswesen nach § 137a SGB V“ (kurz: Methodenpapier) beschreiben wissenschaftliche und inhaltliche Kriterien sowie den Prozess der geforderten Entwicklungsleistungen nach § 137a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 SGB V.

Das Methodenpapier legt dar, auf welche Weise sektorenübergreifende Verfahren der Qualitätssicherung entwickelt werden und begründet die gewählten Schritte. Es dient als verbindliche Arbeitsgrundlage für das AQUA-Institut und seine Mitarbeiter bzw. die externen Kooperationspartner. Umgekehrt dient es dem Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) als eine Grundlage zur Überprüfung der Entwicklungsleistungen. Nicht zuletzt ermöglicht die transparente Darlegung grundlegender Arbeitsweisen auch einen öffentlichen Diskurs über eine strukturierte Weiterentwicklung wichtiger Grundlagen der Qualitätssicherung. In diesem Sinne ist das Methodenpapier keine statische Arbeitsgrundlage. Vielmehr wird es im Zuge gewonnener Erkenntnisse bei der Verfahrensentwicklung und neuer Forschungsergebnisse angepasst. Mindestens alle zwei Jahre, bei Bedarf auch früher, wird deshalb eine aktuelle, weiterentwickelte Fassung des Methodenpapiers erstellt.

Ein erstes Konzept für das Methodenpapier hat das AQUA-Institut im Zuge der geforderten Angebotsunterlagen für das Ausschreibungsverfahren nach § 137a SGB V erstellt. Darauf aufbauend wurde zunächst bis zum 30. November 2009 ein Entwurf für das Methodenpapier erarbeitet. Dieses Konzept bildete die Grundlage für ein Beteiligungs- und Abstimmungsverfahren mit den folgenden Institutionen (vgl. 137a Abs. 3 SGB V):

- Kassenärztliche Bundesvereinigung
- Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung
- Deutsche Krankenhausgesellschaft
- Spitzenverband Bund der Krankenkassen
- Verband der privaten Krankenversicherung
- Bundesärztekammer
- Bundeszahnärztekammer
- Bundespsychotherapeutenkammer
- Berufsorganisationen der Krankenpflegeberufe
- wissenschaftlichen medizinischen Fachgesellschaften
- den für die Wahrnehmung der Interessen der Patientinnen und Patienten und der Selbsthilfe chronisch kranker und behinderter Menschen maßgeblichen Organisationen auf Bundesebene
- des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten

Für das Beteiligungs- und Abstimmungsverfahren war ein Zeitraum von zwei Monaten vorgesehen: Nach Zusendung des Methodenpapierentwurfs erhielten die genannten Institutionen vier Wochen Zeit für schriftliche Stellungnahmen. Auf Grundlage der Stellungnahmen legte das Institut dem G-BA eine weiterentwickelte Version vor. Dabei wurde in übersichtlicher Form kommentiert, ob, wie und aus welchen Gründen Anregungen und Bedenken aus den Stellungnahmen in das Methodenpapier übernommen wurden. Nach Abnahme durch den G-BA am 15. Juli 2010 wurde die Fassung 2.0 über das Internetportal www.sqg.de öffentlich zugänglich gemacht; gleiches gilt für die eingegangenen Stellungnahmen.

3.2. Weiterentwicklung der Methoden

Die stetige Auseinandersetzung mit den Zielen und Möglichkeiten, aber auch mit den Grenzen einer zukünftigen sektorenübergreifenden Qualitätssicherung, hat dazu geführt, dass das AQUA-Institut seine grundlegende Arbeitsweise immer wieder leicht verändern musste. Vor allem aufgrund der praktischen Erfahrungen mit den ersten Entwicklungsleistungen sowie zahlreichen Anregungen und Hinweisen vonseiten der beteiligten Institutionen und Experten, waren Anpassungen der Methoden an die Erfordernisse spezifischer Entwicklungsleistungen notwendig. Auf diese Weise ist mittlerweile ein Spannungsfeld zwischen dem Methodenpapier als verbindlicher Arbeitsgrundlage und der „Realität“ entstanden, weshalb das AQUA-Institut die Notwendigkeit einer zeitnahen Überarbeitung des Methodenpapiers sieht.

3.3. Wissenschaftlicher Beirat

Das Institut hat zur Erfüllung seiner Aufgaben im Rahmen des § 137a SGB V einen unabhängigen wissenschaftlichen Beirat eingerichtet, der mit ausgewählten Experten aus den Bereichen Qualitätsmanagement, Gesundheitswissenschaften, Versorgungsforschung, Patientensicherheit, Pflege, Medizin und Zahnmedizin besetzt ist. Eine wichtige Aufgabe dieses Beirates ist es, das Institut in wissenschaftlich-methodischer Hinsicht zu beraten. Die konstituierende Sitzung des Beirates hat am 10. Mai 2010 stattgefunden.

Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats ¹		
Biffar, Prof. Dr. Reiner	Poliklinik für zahnärztliche Prothetik, Alterszahnheilkunde und medizinische Werkstoffkunde	Universität Greifswald
Busse, Prof. Dr. Reinhard	Lehrstuhl Management im Gesundheitswesen	Technische Universität Berlin
Dörfer, Prof. Dr. Christof	Klinik für Zahnerhaltungskunde und Parodontologie	Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Kiel
Haefeli, Prof. Dr. Walter E.	Abteilung Innere Medizin VI, Klinische Pharmakologie und Pharmakoepidemiologie	Universitätsklinikum Heidelberg
Jäckel, Prof. Dr. Wilfried H.	Abteilung Qualitätsmanagement und Sozialmedizin	Universitätsklinikum Freiburg
Klemperer, Prof. Dr. David	Fakultät für Sozialwissenschaften, Medizinische Grundlagen der Sozialen Arbeit, Sozialmedizin und Public Health	Hochschule Regensburg
Kopp, Prof. Dr. Ina	AWMF – Institut für medizinisches Wissensmanagement	Philipps-Universität Marburg
Mansky, Prof. Dr. Thomas	Fachgebiet Strukturentwicklung und Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen	Technische Universität Berlin
Ollenschläger, Prof. Dr. Dr. Günter	Ärztliches Zentrum für Qualität in der Medizin	Berlin
Pfaff, Prof. Dr. Holger	Zentrum für Versorgungsforschung Köln	Universität Köln
Scherer, Prof. Dr. Martin	Institut für Sozialmedizin	Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Lübeck
Schiemann, Prof. Dr. Doris	Deutsches Netzwerk für Qualitätsentwicklung in der Pflege	Hochschule Osnabrück
Schrappe, Prof. Dr. Matthias	Institut für Patientensicherheit	Universität Bonn
Windeler, Prof. Dr. Jürgen	IQWiG – Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen	Köln

¹ Die Namen der Mitglieder sind auch auf der Webseite des AQUA-Instituts veröffentlicht.

3.4. Organigramm, Teamstruktur, Kooperationspartner (als Nachunternehmer)

Die Umsetzung des Auftrages erfolgt durch die Abteilung „Sektorenübergreifende Qualitätssicherung nach § 137a SGB V“, die in zwei Bereiche untergliedert ist (siehe Abbildung 1): Verfahrensentwicklung und -umsetzung (Leitung: B. Broge; Stellvertretung: Dr. P. Kaufmann-Kolle) sowie Methodenentwicklung und wissenschaftliche Begleitung (Leitung: Prof. J. Szecsenyi; Stellvertretung: PD M. Wensing). Zur Umsetzung und Betreuung der Verfahren sind dem Bereich Verfahrensentwicklung und -umsetzung drei Abteilungen angegliedert: Medizin und Pflege, Datenservice und Spezifikationen sowie Analysen und Berichte.

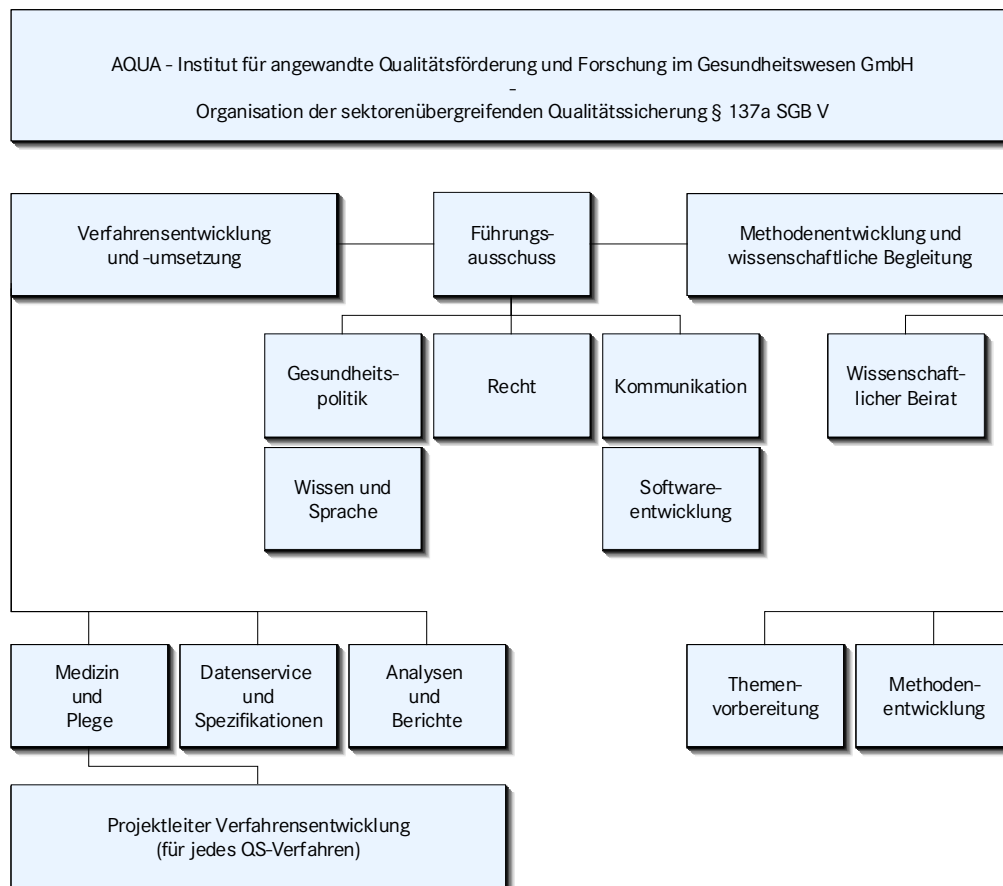


Abbildung 1: Organisation der sektorenübergreifenden Qualitätssicherung im AQUA-Institut

Zur wissenschaftlichen Fundierung der Entwicklung von Indikatoren, Instrumenten und der geforderten Dokumentation sind folgende Kooperationspartner in den Auftrag eingebunden:

- Scientific Institute for Quality of Healthcare (IQ Healthcare), St. Radboud Universiteit Nijmegen, Niederlande
- Abteilung Allgemeinmedizin und Versorgungsforschung, Universitätsklinikum Heidelberg
- Institut für Medizinische Biometrie und Informatik, Universitätsklinikum Heidelberg

Gesamtverantwortung und Projektleitung liegen beim AQUA-Institut. Dort werden auch das Datenmanagement und die Analysen im Rahmen der sektorenübergreifenden Qualitätssicherung durchgeführt.

3.5. Bundesfachgruppen

Mehrmals jährlich lädt das AQUA-Institut zu Bundesfachgruppentreffen ein. Die Bundesfachgruppen sind beratende Expertengruppen für die Verfahren der externen stationären Qualitätssicherung. Sie bestehen aus Experten, die durch die Trägerorganisationen des G-BA und durch das AQUA-Institut für jeweils 3 Jahre benannt werden. Da es sich hier um ein spezifisches Verfahren des stationären Sektors handelt, gehören zu den benennenden Organisationen: die Deutsche Krankenhausgesellschaft, der Spitzenverband Bund der Krankenkassen, die Patientenvertreter nach § 140f SGB V, die Bundesärztekammer und der Deutsche Pflegerat. Bundesfachgruppen werden fach- und themenspezifisch eingerichtet und können mehrere Verfahren und Leistungsbereiche umfassen, wenn diese thematisch zusammenpassen. Das AQUA-Institut ist frei in der Gestaltung der Arbeitstreffen der Bundesfachgruppen und in der Entscheidung über die Einbeziehung weiterer Experten.

Neu ist der Verzicht auf Abstimmungen in den Bundesfachgruppen. Statt eines Mehrheitsvotums werden den Gremien des G-BA nun die (ggf. unterschiedlichen) Ansichten der Fachgruppenmitglieder dargestellt und um eine unabhängige Einschätzung des AQUA-Instituts ergänzt.

3.6. Expertenpanels

Im Rahmen der Beauftragungen zur Entwicklung von Indikatoren und Instrumenten für neue Qualitätssicherungsverfahren hat das AQUA-Institut mehrere Expertenpanels ins Leben gerufen. Die Mitglieder der Panel sind einerseits Experten aus verschiedenen Bereichen/Berufsgruppen der jeweiligen Versorgungsbereiche und der beteiligten Sektoren, andererseits auch Personen mit übergreifender Expertise (z.B. Versorgungsforschung, Epidemiologie). Darüber hinaus werden von Seiten der Patientenvertreter immer zwei Experten für das -Panel benannt. Alle Experten führen gleichberechtigt die Bewertung und Auswahl der vom AQUA-Institut vorgeschlagenen Qualitätsindikatoren durch. Die Panel unterscheiden sich von den Bundesfachgruppen dadurch, dass sie die Entwicklung von Qualitätsindikatoren unterstützen und auf der Basis eines individuellen Bewerbungsverfahrens, das zunächst für alle Experten offen ist, besetzt werden. Die Kriterien für Zusammensetzung und Auswahl der Panelmitglieder ist im Methodenpapier festgelegt. Mit der Durchführung der Panelbewertungen für inzwischen vier Qualitätsindikatoren-Entwicklungsverfahren wurden durchweg gute Erfahrungen gemacht, weshalb dieses Konzept der Einbindung von Experten auch in der Zukunft beibehalten wird.

Besonderer Teil:

1. Tätigkeiten im Rahmen der externen stationären Qualitätssicherung

1.1. Aufgaben

Das AQUA-Institut soll den G-BA bei der Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben, insbesondere der Fortführung und Weiterentwicklung der externen stationären Qualitätssicherung hin zu einer sektorenübergreifenden Qualitätssicherung unterstützen. Ziel der externen Qualitätssicherung ist die Gewinnung von signifikanten, validen und vergleichbaren Erkenntnissen über die Versorgungsqualität bzw. insbesondere über die Ergebnisqualität der medizinischen Versorgung. Die vom G-BA beauftragten Leistungen umfassen dabei die folgenden vier Aufgabenbereiche (Auszug aus den Aufgaben gemäß Vertrag zwischen dem AQUA-Institut und dem Gemeinsamen Bundesausschuss):

- Das AQUA-Institut entwickelt die bestehenden Verfahren zur Messung und Darstellung der Versorgungsqualität für die Durchführung der Qualitätssicherung weiter. Die Entwicklung der Verfahren soll sektorenübergreifend ausgerichtet sein, um bereits auf dieser Ebene einen Grundstein für die Harmonisierung der Anforderungen an die Qualitätssicherung im ambulanten und stationären Bereich zu legen. Bei der Entwicklung unterstützt das AQUA-Institut den G-BA vor allem in wissenschaftlicher und technischer Hinsicht.
- Unter Berücksichtigung des Gebotes der Datensparsamkeit soll das AQUA-Institut die notwendige Dokumentation und die datentechnische Umsetzung der Qualitätssicherung zu entwickeln.
- In operativer Hinsicht beteiligt der G-BA das AQUA-Institut an der Durchführung der einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung. Die Durchführung richtet sich für den stationären Bereich nach der Vereinbarung gemäß § 137 Abs. 1 in Verbindung mit § 135a SGB über Maßnahmen der Qualitätssicherung für nach § 108 SGB V zugelassene Krankenhäuser in der Fassung vom 21. November 2007 („Vereinbarung zur Qualitätssicherung“) bzw. an entsprechenden, in der Folgezeit noch zu erlassenen Richtlinien zur Qualitätssicherung. Auch für die anderen Versorgungsbereiche hat der G-BA die für die Durchführung maßgeblichen Richtlinien noch zu verabschieden.
- Das Institut bereitet die Ergebnisse der QS-Maßnahmen in geeigneter Weise und in einer für die Allgemeinheit verständlichen Form auf und veröffentlicht diese. Die Veröffentlichung muss dabei ein solches Maß an Transparenz gewährleisten, dass sie die Grundlage von Entscheidungen der Patienten darüber sein kann, welche Leistungserbringer sie für ihre Gesundheitsversorgung in Anspruch nehmen.
- Zusätzlich gewährleistet das AQUA-Institut im Zuge der sekundären Datennutzung, dass die erhobenen und übermittelten Daten für weitere Auswertungen im Auftrag des G-BA oder nach Absprache mit diesem für Zwecke der wissenschaftlichen Forschung und der Weiterentwicklung der sektoren- und einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung zur Verfügung stehen.
- Das AQUA-Institut unterstützt den G-BA darüber hinaus auf Anforderung durch die Erstellung von Sonderauswertungen sowie durch Beratungsleistungen insbesondere bei der Themenauswahl und bei der Weiterentwicklung der Qualitätssicherung.

1.2. Leistungsbereiche

Folgende Leistungsbereiche waren im Jahr 2010 von den Krankenhäusern für die externe stationäre Qualitätssicherung verpflichtend zu dokumentieren:

Leistungsbereich	Verfahren		Bundesfachgruppe
	direkt	indirekt	
 Aortenklappenchirurgie, isoliert	■		Herzchirurgie
 Kombinierte Koronar- und Aortenklappenchirurgie	■		
 Koronarchirurgie isoliert	■		
 Herztransplantation	■		Herz- und Lungentransplantation
 Lungen- und Herz-Lungentransplantation	■		
 Lebertransplantation	■		Lebertransplantation
 Leberlebendspende	■		
 Nierentransplantation	■		Nieren- und Pankreastransplantation
 Nierenlebendspende	■		
 Pankreas- und Pankreas-Nierentransplantation	■		
 Cholezystektomie		■	Viszeralchirurgie
 Karotisrekonstruktion		■	Gefäßchirurgie
 Ambulant erworbene Pneumonie		■	Pneumonie
 Herzschrittmacher-Aggregatwechsel		■	Herzschrittmacher
 Herzschrittmacher-Implantation		■	
 Herzschrittmacher-Revision/-Systemwechsel/-Explantation		■	
 Implantierbare Defibrillatoren – Implantation		■	
 Implantierbare Defibrillatoren – Aggregatwechsel		■	
 Implantierbare Defibrillatoren – Revision/Systemwechsel/Explantation		■	
 Koronarangiographie und Perkutane Koronarintervention (PCI)		■	Kardiologie
 Geburtshilfe		■	Perinatalmedizin
 Neonatologie		■	
 Gynäkologische Operationen		■	Gynäkologie
 Mammachirurgie		■	Mammachirurgie
 Hüft-Endoprothesen-Erstimplantation		■	Orthopädie und Unfallchirurgie
 Hüft-Endoprothesenwechsel und -komponentenwechsel		■	
 Hüftgelenknahe Femurfraktur		■	
 Knie-Totalendoprothesen-Erstimplantation		■	
 Knie-Endoprothesenwechsel und -komponentenwechsel		■	
 Pflege: Dekubitusprophylaxe		■	Pflege

Abbildung 2: Leistungsbereiche der stationären Qualitätssicherung (30 Verfahren, Stand: 2010)

Von der Datenauswertung des Jahres 2009 sind die Leistungsbereiche Neonatologie und Implantierbare Defibrillatoren ausgenommen, da sie noch nicht verpflichtend zu dokumentieren waren.

1.3. Datenerhebung Februar/März 2010

Die Aufgabe des AQUA-Instituts bestand in der umfangreichen technischen Umsetzung und Vorbereitung zur Datenannahme der Daten für das Jahr 2010, die im Februar 2011 für die direkten Verfahren und im März 2011 für die indirekten Verfahren erfolgt.

1.4. Datenannahme für das Erfassungsjahr 2009

Die erstmalig vom AQUA-Institut durchgeführte Datenannahme der QS-Daten des Jahres 2009 erfolgte im Februar/März 2010. Dabei traten keine nennenswerten Probleme auf. Erwartungsgemäß gab es zur Zeit der Annahme die höchste Inanspruchnahme der eigens dafür eingerichteten Hotline (s.u. 1.10). Unterstützt wurde das AQUA-Institut durch die Landesgeschäftsstellen für Qualitätssicherung, denen hier nochmals gedankt sei. Die Datenannahme erfolgte unter Berücksichtigung der vom G-BA beschlossenen Plausibilitätsprüfungen. Gleichzeitig wurde die Vollzähligkeit der Datensätze durch die sogenannte Soll-Statistik in enger Rückkopplung mit den Landesgeschäftsstellen und den Krankenhäusern ermittelt. Im weiteren Verlauf des Jahres wurde die Datenannahme für das Jahr 2011 vorbereitet.

1.5. Vorbereitung der Datenerfassung für die QS Dokumentation für die Jahre 2011 und 2012

Der Änderungsbedarf für die Datenerfassung wird vom AQUA-Institut jährlich ermittelt und systematisch bearbeitet. Die Vorschläge zur Änderung der Datenerfassung kommen in der Regel von den Bundesfachgruppen, den Landesgeschäftsstellen und Landesfachgruppen), den Softwareanbietern und vom AQUA-Institut selbst. Der gesamte Änderungsbedarf wird den Gremien des G-BA in jedem Frühjahr als Empfehlung vorgestellt. In der ersten Jahreshälfte wurden überdies die Vorbereitungen für die Datenerfassung des Jahres 2011 abgeschlossen. Die neue Fassung wurde den Gremien des G-BA unterbreitet und im Sommer 2010 vom Plenum beschlossen, sodass die Softwareindustrie mit der technischen Umsetzung beginnen konnte. Von besonderer Bedeutung ist hier die Erhebung der sogenannten PID-Felder, die eine Zusammenführung von Datenerhebungen im Probebetrieb ermöglichen.

In der zweiten Jahreshälfte begannen die Arbeiten für die Datenerfassung des Jahres 2012. Dazu gehörten auch die Vorarbeiten zur Zusammenführung der Daten von Erst- und Revisionseingriffen bei Knie- und Hüftprothesen sowie die Zusammenführung von Mutter- und Kind-Daten aus den bisher getrennten Bereichen Geburtshilfe (Perinatologie) und Neonatologie. Ein begleitendes Evaluationskonzept zur Einführung eines Follow-up in den genannten Bereichen wurde dem G-BA im Herbst vorgestellt.

1.6. Datenauswertung 2009

Die Datenauswertung erfolgte zwischen März und Juni 2010. Durch die Vorarbeiten und die gute Zusammenarbeit der Bereiche „Datenservice und Spezifikation“, „Berichte und Analysen“ sowie „Medizin und Pflege“, konnte das AQUA-Institut dem G-BA die Bundesauswertung fristgerecht im Juli zur Verfügung stellen. Nach der Freigabe durch den G-BA wurde die Bundesauswertung, geordnet nach den Leistungsbereichen, auf der Homepage des AQUA-Instituts (www.sqg.de) veröffentlicht.

1.6.1. Bundesauswertungen

Im Sommer 2010 legte das AQUA-Institut dem G-BA erstmalig Bundesauswertung für das Jahr 2009 vor. Die Bundesauswertung enthält die statistischen Berechnungen zu allen Qualitätsindikatoren und Kennzahlen der externen stationären Qualitätssicherung. Erläuterungen zu den Statistiken und Abbildungstypen sind in einer

separaten Leseanleitung beschrieben. Sowohl die Ergebnisse für 2008 als auch die für 2009 wurden mit den veröffentlichten Rechenregeln berechnet. Abweichungen zu den Ergebnissen von 2008, die im vergangenen Jahr von der BQS berechnet und veröffentlicht wurden, resultieren entweder aus den veränderten Rechenregeln oder der Aktualisierung der Gewichte für die Risikoadjustierungen. Zur Risikoadjustierung findet sich ein fünfseitiges Kapitel mit Erläuterungen und Darstellungen zur Anwendung im Qualitätsreport 2009.

1.6.2. Qualitätsreport 2009

Der Qualitätsreport stellt die sogenannte Managementversion der Bundesauswertung dar. Im Qualitätsreport werden die Ergebnisse der Bundesauswertung zusammengefasst und kommentiert. Der dem G-BA fristgerecht übermittelte Report setze einige neue Akzente. Ein grundsätzliches Anliegen war es, die Ergebnisse der externen stationären Qualitätssicherung transparent und für die interessierte Öffentlichkeit verständlich darzustellen. Zu diesem Zweck wurde der Report mit einer umfangreichen Leseanleitung und einem Glossar ausgestattet. Weiterhin wurden Aspekte mit zentraler Bedeutung für die Qualitätssicherung (Datenbasis, Datenvalidierung, Risikoadjustierung) in einem gesonderten Kapitel beleuchtet. Zur intuitiven Orientierung wurde die Entwicklung jedes Indikators zusätzlich mit einer grafischen Tendenzangabe versehen. Außerdem wurden die für die Darstellung der Ergebnisse auf Krankenhausebene bisher genutzten Benchmark-Grafiken durch sogenannte Box- und Whisker-Plots ersetzt.

Um eine Verschlankung und stärkere Pointierung zu erreichen, wurden nur jene Indikatorergebnisse ausführlich besprochen, die besonders wichtig erschienen, zum Beispiel weil sich bei ihnen Veränderungen zeigten. Die Indikatoren mit besonderem Handlungsbedarf, die sogenannten C-Indikatoren, wurden in einer eigenen Tabelle zusammenfassend dargestellt. Auf diese Indikatoren bezieht sich auch ein gesonderter Ausblick vonseiten der Bundesfachgruppen und des AQUA-Instituts. Auch die Ergebnisse zum Strukturierten Dialog sind in einem eigenen Kapitel zusammengefasst, um die Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung hervorzuheben. Neben der kostenlos über das Institut zu erhaltenden Druckfassung, steht eine Download-Version auf der Internetseite des Instituts zur Verfügung.

The screenshot shows the SQG website interface. At the top left is the SQG logo with the text 'Sektorenübergreifende Qualität im Gesundheitswesen'. A search bar is located at the top right. Below the logo is a navigation bar with 'STARTSEITE', 'Themen', 'HINTERGRUND', 'ENTWICKLUNG', 'DATENSERVICE', 'AKTUELLES', and 'LOGIN'. A sidebar on the left lists 'Leistungsbereiche', 'Berichte', 'Bundesfachgruppen', 'Strukturierter Dialog', and 'Datenvalidierung'. The main content area is titled 'Berichte' and features a 'Qualitätsreport 2009' section. This section includes a text block explaining the report's purpose, a small image of the report cover, and a 'Zum Bestellformular' button. A large graphic on the right side of the page reads '§ 137a SGB V'. The footer contains copyright information for AQUA Institut GmbH and various utility links like 'DATENSCHUTZ', 'SITEMAP', 'IMPRESSUM', 'KONTAKT', and 'ÜBER AQUA'.

Abbildung 3: Screenshot zur Downloadversion auf der SQG-Seite

1.6.3. Qualitätsindikatoren-Datenbank (QI-DB)

Eine Beschreibung der Berechnung aller Qualitätsindikatoren befindet sich auf der Internetseite des AQUA-Institutes jeweils unter der Beschreibung des Leistungsbereiches. Auf eine zusammenfassende Darstellung wurde bewusst verzichtet, um Redundanzen zu vermeiden und die Informationen komprimiert für die Leistungsbereiche an einem Ort zu platzieren. Die Algorithmen zur Berechnung werden fortlaufend weiterentwickelt und einmal jährlich bis zum 28. Februar auf den Seiten von AQUA veröffentlicht.

1.6.4. Rückmeldeberichte für Krankenhäuser (direkte Verfahren)

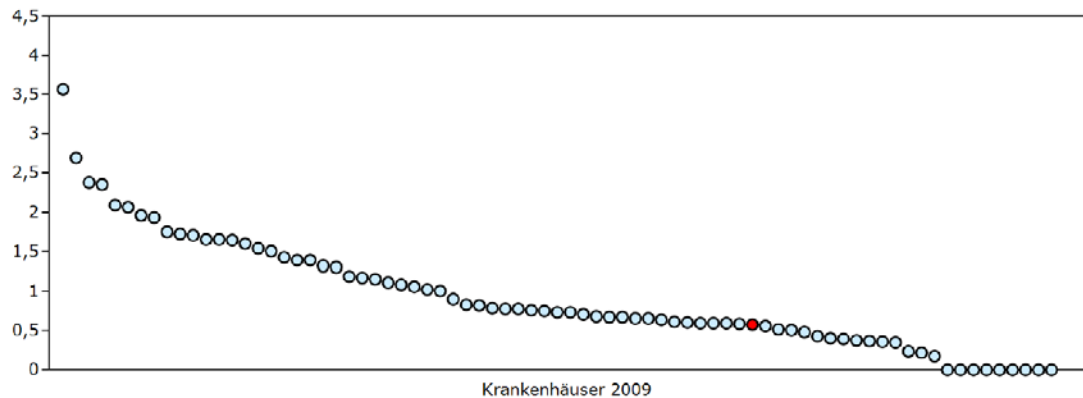
Alle Leistungserbringer der direkten Verfahren haben im Sommer 2010 einen Rückmeldebericht bzw. einen Benchmark-Report zur Datenerfassung des Jahres 2009 erhalten.

Struktur und Form der vom AQUA-Institut erstellten Berichte für die Leistungserbringer sind im Aufbau analog zur Bundesauswertung. Zusätzlich enthalten die Berichte individuelle Analysen des Leistungserbringers und seiner Ergebnisse und – soweit vorhanden – zugehörige Konfidenzintervalle und Referenzbereiche.

Damit die Leistungserbringer ihre Ergebnisse mit anderen Einrichtungen des Verfahrens vergleichen können, erfolgt eine grafische, anonyme Gegenüberstellung der Ergebnisse aller Leistungserbringer. Nur dem Empfänger eines Berichtes ist dabei bekannt, welchen Wert in der Abbildung seine Einrichtung repräsentiert. Die Berichte sind damit Grundlage für eine vergleichende Qualitätssicherung.

Krankenhäuser mit mindestens 20 Fällen

(Bund: N = 77 Kliniken)



	Min	P5	P10	P25	Median	P75	P90	P95	Max
Bund	0	0	0	0,5	0,7	1,4	1,8	2,1	3,6

Abbildung 4: Beispiel für eine anonymisierte Benchmarkgrafik (hier: „Q14 Risikoadjustierte In-Hospital-Letalität nach log. AKL-SCORE“)

1.7. Direkte Verfahren

Die sogenannten direkten Verfahren finden in Leistungsbereichen statt, in denen die vergleichende Qualitätssicherung aufgrund geringer absoluter Fallzahlen oder der kleinen Anzahl durchführender Krankenhäuser direkt auf Bundesebene durchgeführt wird. Dies betrifft derzeit vor allem einige herzchirurgische Eingriffe und weite Teile der Transplantationsmedizin.

1.7.1. Leistungsbereiche

Im Jahr 2010 betreute das AQUA-Institut die folgenden direkten Verfahren:

Herzchirurgische Verfahren

- Aortenklappenchirurgie, konventionell
- Aortenklappenchirurgie, kathetergestützt
- Kombinierte Koronar- und Aortenklappenchirurgie
- Koronarchirurgie, isoliert
- (Herztransplantation)

Transplantationsverfahren

- Herz/Lunge
 - Herztransplantation und Herz-Lungentransplantation
- Pankreas
 - Pankreas- und Pankreas-Nierentransplantation
- Leber
 - Leberlebendspende
 - Lebertransplantation
- Niere
 - Nierenlebendspende
 - Nierentransplantation

1.7.2. Der einrichtungsbezogene Strukturierte Dialog in den direkten Verfahren

Zu den Aufgaben des AQUA-Institutes für die direkten Verfahren gehört die Bewertung der einzelnen Krankenhausergebnisse und ggf. die Einleitung von qualitätsverbessernden Maßnahmen, den sogenannten Strukturierten Dialog.

Anlass des Strukturierten Dialogs sind rechnerische Auffälligkeiten bei einem Qualitätsindikator, d.h. das Ergebnis des Krankenhauses liegt außerhalb eines festgelegten Referenzbereiches.

Rechnerische Auffälligkeiten haben zur Folge, dass das Krankenhaus angeschrieben wird. Dafür stehen zwei Möglichkeiten zur Verfügung:

- Versand eines Hinweises an die betroffene Einrichtung unter Beschreibung des Sachverhalts
- Anforderung einer Stellungnahme

Die folgende Abbildung zeigt den formalen Ablauf des Umgangs mit einer rechnerischen Auffälligkeit im Rahmen des Strukturierten Dialogs.

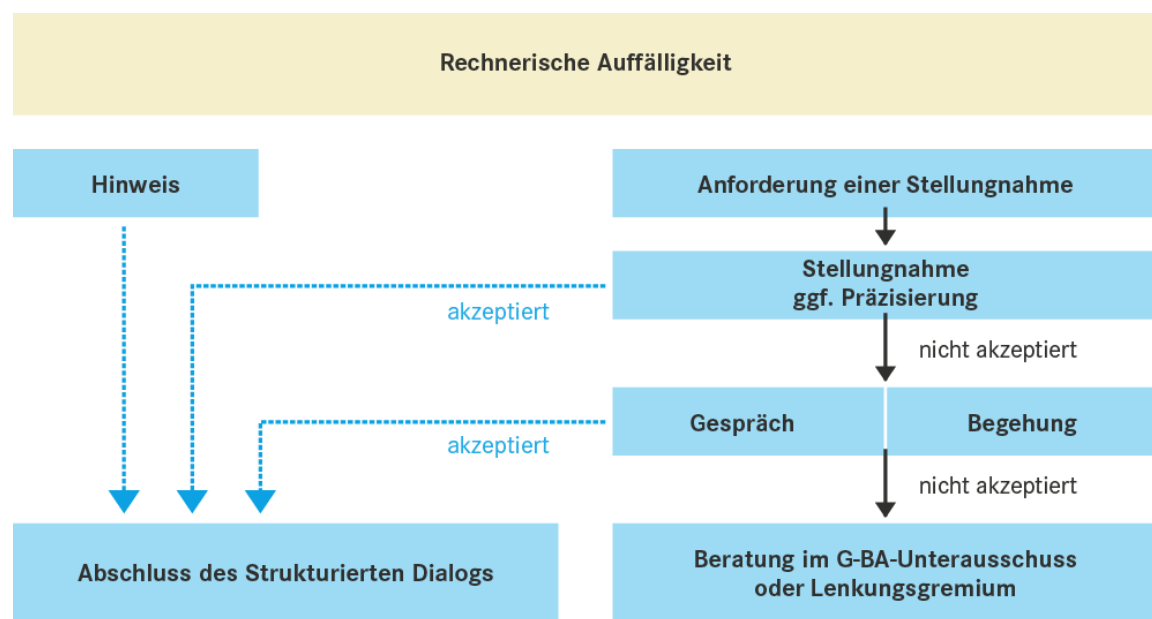


Abbildung 5: Ablauf des Strukturierten Dialogs

Für einige wenige Qualitätsindikatoren sind keine Referenzbereiche definiert. Anhand der Ergebnisse für diese Indikatoren kann zwar vergleichend die Behandlungsqualität einer Einrichtung beurteilt werden, es ist aber mangels Bezugsgröße nicht möglich, Häuser als auffällig oder unauffällig einzustufen. Somit kann für diese Indikatoren kein Strukturiertes Dialog eingeleitet werden. Qualitätsindikatoren ohne Referenzbereich können allerdings als Kontextinformation bei der Interpretation auffälliger Ergebnisse einer Einrichtung durchaus von Interesse sein. Eine Sonderstellung nehmen die sogenannten Sentinel-Event-Indikatoren ein. Sentinel-Event-Indikatoren erfassen sehr seltene, schwerwiegende Ereignisse. Bei Sentinel-Events wird der Strukturierte Dialog grundsätzlich eröffnet.

1.7.3. Bericht zum Strukturierten Dialog

2010 wurde erstmalig durch das AQUA-Institut ein Bericht zum Strukturierten Dialog verfasst und abgegeben. Der Bericht wurde dem Gemeinsamen Bundesausschuss fristgerecht zum 15. März 2011 übermittelt. Laut Beschluss des G-BA soll ein zusammenfassender Bericht über indirekten und die direkten Verfahren erstmals ab dem Jahr 2011 veröffentlicht werden.

1.8. Datenvalidierung

Das Ziel der Datenvalidierung besteht darin, die Dokumentationsqualität der übermittelten QS-Daten (Korrektheit, Vollständigkeit und Vollzähligkeit der Daten) zu überprüfen und ggf. zu verbessern.

1.8.1. Leistungsbereiche

Die Durchführung der Datenvalidierung erfolgte im Jahr 2010 für 3 Leistungsbereiche:

- Dekubitusprophylaxe
- Herzschrittmacher-Implantation
- Mammachirurgie

1.8.2. Methodik/Verfahren

Zur Überprüfung der Qualität der QS-Dokumentation gemäß der Richtlinie des G-BA über Maßnahmen der Qualitätssicherung in Krankenhäusern (QSKH RL, Stand 17. Dezember 2009) wurden

- die Statistische Basisprüfung und
- das Stichprobenverfahren mit Datenabgleich

durchgeführt. Details hierzu sind im Bericht zur Datenvalidierung dargelegt.

Das AQUA-Institut hat zur Unterstützung und besseren Vernetzung der Bundes- und Landesebene eine Arbeitsgruppe Datenvalidierung eingerichtet. Die Arbeitsgruppe hat 2010 in drei AG Sitzungen wesentliche Unterstützungsarbeit zur Auswahl der Auffälligkeitskriterien für das Datenvalidierungsverfahren geleistet.

Die Ergebnisse beziehen sich auf die Datenerfassung des Jahres 2008 und Datenauswertung des Jahres 2009. Der Gemeinsame Bundesausschuss gibt jedes Jahr im März die ausgewählten Leistungsbereiche für die Datenvalidierung bekannt. Die jährlich durchgeführte Datenvalidierung endet mit einem Ergebnisbericht an den G-BA.

1.8.3. Bericht zur Datenvalidierung

In dem am 14. Mai 2010 fristgerecht vorgelegten Bericht wurden die Ergebnisse zur Datenvalidierung 2009 zum Erfassungsjahr 2008 gemäß § 15 Abs. 2 der QSKH-RL zusammenfassend dargestellt. Bei diesem Bericht handelt es sich um einen internen Bericht, weshalb hier keine weiteren Angaben zu seinen Ergebnissen gemacht werden können. Der G-BA hat beschlossen, die Berichte ab dem Jahr 2011 zu veröffentlichen.

1.9. Anträge zur sekundären Datennutzung

Sofern bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind, können die vom AQUA-Institut im Rahmen der Qualitätssicherung erhobenen Daten auch Dritten zur Verfügung gestellt werden. Der Gemeinsame Bundesausschuss hat sich, mit der Unterstützung des AQUA-Institutes, damit beschäftigt, ein Verfahren zur sekundären Datennutzung zu entwickeln. Das AQUA-Institut hat sich dabei wesentlich mit der Entwicklung eines Antragsformulars und den dazugehörigen Informationen befasst. Das Antragsformular steht seit Anfang des Jahres 2011 auf der Homepage des Institutes zur Verfügung.

1.10. Telefonische Beratung/Hotline

Die vom AQUA-Institut eingerichtete Hotline beantwortet aktuelle Fachfragen zu den Verfahren der externen stationären Qualitätssicherung bzw. leitet andere Anfragen gezielt an die entsprechenden Experten im AQUA-Institut weiter. Die Hotline wurde besonders von Krankenhäusern und von den Landesgeschäftsstellen in Anspruch genommen, die zumeist Fragen bezüglich der Datenannahme und inhaltlichen Anforderungen, zu Indikatoren und Kennzahlen, aber auch allgemeine Verständnisfragen stellten. Dementsprechend wurde die Hotline besonders häufig in der Zeit der Datenannahme kontaktiert. Allein im Februar gingen 368 Anfragen zur externen stationären Qualitätssicherung ein und im März waren es noch 143. Für den Rest des Jahres sank die Zahl der Anfragen auf 25 bis 60 pro Monat. Der überwiegende Teil der Anfragen konnte direkt am Telefon oder per E-Mail

innerhalb von drei Tagen beantwortet werden. Über die Hotline wurden dem AQUA-Institut überdies Verbesserungsvorschläge zu den Qualitätsindikatoren, zu Kennzahlen und Ausfüllhinweisen gemacht. Die Vorschläge wurden und werden systematisch gesammelt und fließen in den jährlichen Überarbeitungsprozess (Systempflege) mit ein.

1.11. Bundesfachgruppen

Im Jahr 2010 waren 14 Bundesfachgruppen zur Betreuung von insgesamt 30 QS-Verfahren eingerichtet. Wichtig ist dem AQUA-Institut, dass alle betroffenen Fachdisziplinen aus Medizin und Pflege sowie auch Patientenvertreter in die jeweiligen Fachgruppen einbezogen sind. Seit dem Herbst hat das AQUA-Institut für die Bundesfachgruppen der indirekten, landesbezogenen Verfahren auch je zwei Vertreter der Bundesländer zusätzlich in die Fachgruppen einbezogen. Die Landesvertreter wurden von den Landesgeschäftsstellen für Qualitätssicherung benannt. Mit der Einbeziehung der Landesvertreter soll der Transfer von der Landes- zur Bundesebene und umgekehrt gestärkt werden. In der Vernetzung zwischen den Bundes- und Landesfachgruppen stellt diese Maßnahme einen ersten wichtigen Schritt dar. Die Größe der Fachgruppe richtet sich auch nach der Anzahl der Fachgesellschaften, die hierfür Mitglieder entsenden. Die Namen der Mitglieder der Bundesfachgruppen sind auf der Internetseite des AQUA-Instituts (www.sqg.de) veröffentlicht.

Bundesfachgruppe	Anzahl der Experten	Anzahl der Sitzungen 2010
Gefäßchirurgie	10	2
Gynäkologie	12	2
Kardiologie	12	2
Herzschrittmacher/Defibrillatoren	12	3
Mammachirurgie	15	2
Orthopädie und Unfallchirurgie	15	3
Perinatalmedizin	15	3
Pflege	15	2
Pneumonie	13	2
Viszeralchirurgie	14	2
Herzchirurgie	10	5
Herz- und Lungentransplantation	8	4
Lebertransplantation	11	3
Pankreas- und Nierentransplantation	11	3
Gesamt	173	38

Die Bundesfachgruppen der indirekten, landesbezogenen Verfahren tagten zwischen zwei- und dreimal im Jahr 2010. In der Frühjahrssitzung wurden die Ergebnisse der Bundesauswertung und die Ergebnisse von der Landesebene aus dem Strukturierten Dialog und der Datenvalidierung beraten. Überdies wurden die Begleittexte für den QS-Report formuliert. Die Herbstsitzung widmete sich in erster Linie den Beratungen zum Weiterentwicklungsbedarf des Verfahrens. Die Bundesfachgruppen Neonatologie und Herzschrittmacher/Defibrillatoren haben zusätzlich die neuen Auswertungsroutinen und Rechenregeln beraten. In einigen Bundesfachgruppen gab es erhöhten Beratungsbedarf, sodass diese 3 oder mehr Sitzungen durchgeführt haben.

Die Bundesfachgruppen der direkten, bundesbezogenen Verfahren haben neben den oben genannten noch weitere Aufgaben, wie beispielsweise die Durchführung des strukturierten Dialoges. Sie benötigten daher weitere Sitzungen. Die Beratungsergebnisse der Bundesfachgruppen wurden im Bericht zum Strukturierten Dialog

an den Gemeinsamen Bundesausschuss dargestellt. Die Ergebnisse waren zudem Gegenstand einer Ergebnispräsentation an den G-BA und wurden auch im Qualitätsreport berücksichtigt.

Am 7. September haben Vertreter aller Bundesfachgruppen dem Gemeinsamen Bundesausschuss in einer gemeinsamen Veranstaltung des Unterausschusses und der Arbeitsgruppe Externe stationäre Qualitätssicherung in kurzen Präsentationen die wichtigsten Ergebnisse der Bundesauswertung vorgestellt. Die Vorträge sind im Internet unter www.sqg.de im Bereich „Berichte“ veröffentlicht.

1.12. Zusammenarbeit mit beteiligten Institutionen

Die sektorenübergreifende Qualitätssicherung nach § 137a SGB V ist ein umfangreiches und komplexes Projekt, dessen Umsetzung zwingend eine intensive Zusammenarbeit aller beteiligten Institutionen erfordert. In diesem Kapitel werden die wichtigsten Arbeitsgruppen, Veranstaltungen und Sitzungen aufgeführt, an denen das AQUA-Institut im Jahr 2010 teilgenommen hat. Aufgrund des Umfangs und eventueller Wiederholungen wurden nicht für alle Treffen die Themen spezifiziert.

1.12.1. Zusammenarbeit mit den Gremien des G-BA

Die Vielzahl der Themen und Beauftragungen des AQUA-Institutes macht deutlich, wie komplex die einzelnen Aspekte der bestehenden und zukünftigen Qualitätssicherung sind und wie wichtig eine gute Kommunikation für eine abgestimmte weitere Zusammenarbeit ist. Neben der offiziellen Teilnahme an Sitzungen des G-BA fanden regelmäßige Treffen mit der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Bundesausschusses statt, insbesondere zur Begleitung und der Klärung von vertraglichen Fragen. Dieses wurde umso wichtiger, je mehr der Gemeinsame Bundesausschuss seine Beratungen, insbesondere zur Vorbereitung von Aufträgen, in Arbeitsgruppen verlagerte, an denen das AQUA-Institut nicht beteiligt war.

Aus unserer Sicht führte dieses vermehrt zu indirekten Kommunikationen. Es kam zu Kommunikationsbrüchen und dadurch zu Missverständnissen, die für die Zusammenarbeit nicht immer förderlich waren.

Unterausschuss Qualitätssicherung und Plenum des Gemeinsamen Bundesausschusses

Das AQUA Institut hat an allen 10 Sitzungen des Unterausschusses Qualitätssicherung des Jahres 2010 und an allen 12 Plenumssitzungen des Gemeinsamen Bundesausschusses als Gast teilgenommen. Die Beratungen des Unterausschusses Qualitätssicherung sowie des Plenums setzten Schwerpunkte in der Diskussion der Richtlinienentwürfe der zukünftigen sektorenübergreifenden Qualitätssicherung, den Änderungen der Richtlinie zur externen stationären Qualitätssicherung (QSKH) und der Abnahme unseres Methodenpapiers im ersten Quartal. Im Fokus standen auch die Weiterentwicklung der externen stationären Qualitätssicherung, hier insbesondere das erweiterte Verfahren der Datenvalidierung, die Entwicklung der Mehrpunktmessung und der Auftrag zur Prüfung der Eignung von Qualitätsindikatoren für die öffentliche Berichterstattung. Zum Jahresende standen die ersten Entwicklungsleistungen und Abschlussberichte für die sektorenübergreifende Qualitätssicherung im Mittelpunkt der Beratungen. Noch vor dem Jahresende wurden die ersten Themen für Entwicklungsleistungen für das Jahr 2011 vom G-BA beauftragt.

AG Früh- und Neugeborenenversorgung (NICU)

Das AQUA-Institut hat an zwei Sitzungen der AG NICU beratend teilgenommen. Inhaltlich wurden Fragen zum Auftrag der Weiterentwicklung der Veröffentlichungsform von Versorgungsergebnissen in Rahmen der Vereinbarung zu Maßnahmen der Versorgung von Früh- und Neugeborenen erörtert.

AG Themenfindung und Priorisierung

Das AQUA-Institut hat bis Juni 2010 an drei Sitzungen der AG Themenfindung und Priorisierung beratend teilgenommen. Die AG setzte die weiteren Beratungen ohne das AQUA-Institut fort.

AG QS-Richtlinie Nr.13

An vier AG-Sitzungen und mehreren Beratungen zur sektorenübergreifenden „Richtlinie Nr. 13“ hat das AQUA-Institut teilgenommen. Die Teilnahme an dieser AG und den Beratungen war besonders wichtig, um weitere

Konkretisierungen zur Durchführung der sektorenübergreifenden Qualitätssicherung zu erörtern und zukünftig eine reibungslose Zusammenarbeit aller Beteiligten bei der Durchführung der sektorenübergreifenden Qualitätssicherung sicherzustellen.

1.12.2. Arbeitsgruppe externe stationäre Qualitätssicherung

An allen zwölf Sitzungen der Arbeitsgruppe externe stationäre Qualitätssicherung hat das AQUA-Institut teilgenommen und diese auch durch viele Berichte und Präsentationen aktiv mitgestaltet. Inhaltliche Schwerpunkte der Beratungen waren Arbeitsergebnisse, Sachstandsberichte, Konzepte zum jährlichen Verfahrensablauf sowie zu Weiterentwicklungen im Bereich der externen stationären Qualitätssicherung. Angefangen von einem Bericht über die Datenannahme, den Ergebnissen des Berichtes über die qualitätsverbessernden Maßnahmen im strukturierten Dialog der Länder, dem Bericht zu den Ergebnissen des Datenvalidierungsverfahrens, den Vorbereitungen für ein erweitertes Datenvalidierungsverfahren sowie die jährlichen Vorbereitungen für die Datenvalidierung des nächsten Jahres (Durchführung 2011), den Ergebnissen der Datenauswertung für das Jahr 2009 in Form der Bundesauswertung und des Qualitätsreports.

1.12.3. Arbeitsgruppe Qualitätsberichte der Krankenhäuser

An drei Sitzungen der Arbeitsgruppe hat das AQUA-Institut teilgenommen. Die Inhalte der Sitzungen bezogen sich auf die Vorbereitungen der Qualitätsindikatoren, die für die öffentliche Berichterstattung im Qualitätsbericht der Krankenhäuser vorgesehen sind. Neben einem Vorschlag, welche Qualitätsindikatoren veröffentlicht werden sollten, standen hier technische Details im Vordergrund sowie Tabellenvorlagen, in denen die Krankenhäuser die Qualitätsindikatoren darstellen.

1.12.4. Landesebene (Landesgeschäftsstellen QS)

Der Austausch mit der Landesebene ist dem AQUA-Institut besonders wichtig. Da viele Schnittstellen zur Landesebene bestehen, sind hier immer wieder Absprachen erforderlich. Auch der regelmäßige Austausch von Erfahrungen ist zur Lösung von Problemen unabdingbar. Mit den Landesgeschäftsstellen wurde vereinbart, sich je nach Bedarf, mindestens jedoch zweimal jährlich zu treffen. 2010 haben zwei Treffen in Göttingen sowie ein weiteres Treffen, mit Beteiligung des G-BA, in Berlin stattgefunden. Im Fokus der Treffen standen das Verfahren der externen stationären Qualitätssicherung mit aktuellen Fragen zur Umsetzung und zur Weiterentwicklung sowie die Fortsetzung der allgemeinen Zusammenarbeit.

1.12.5. Softwareindustrie

Die 2009 begonnene Zusammenarbeit mit den Softwareherstellern wurde 2010 fortgesetzt und systematisiert. 2010 haben zwei Treffen mit dem Verband der Hersteller für IT-Lösungen für das Gesundheitswesen e. V. stattgefunden. Themen waren insbesondere die Schnittstellen der Datenerfassung (Spezifikation) und ihre Weiterentwicklung, technische Möglichkeiten der Weiterentwicklung sowie allgemeine technische Probleme der Umsetzung.

1.13. Weiterentwicklung der externen stationären Qualitätssicherung

Die Entwicklung von Qualitätssicherungsverfahren, ihre Umsetzung und Weiterentwicklung, ist als lernendes System angelegt.

Hinsichtlich der Weiterentwicklung von bereits eingeführten Verfahren lassen sich zwei Leistungen voneinander abgrenzen:

- Überarbeitungen im Rahmen der Systempflege
- Grundsätzliche inhaltliche Überarbeitungen

Möglich ist auch, dass als Ergebnis der Systempflege empfohlen wird, ein Qualitätssicherungsverfahren auszusetzen oder zu beenden.

1.13.1. Aufgaben und Tätigkeiten der Systempflege

Die Systempflege von Verfahren besteht aus einer routinemäßigen und kontinuierlichen Evaluation der Qualitätsindikatoren. Es soll überprüft werden, ob die entwickelten Qualitätsindikatoren noch sachgerecht sind. Erforderliche Anpassungen werden in einem systematischen Prozess umgesetzt, wodurch die störungsfreie Anwendung der Verfahren gewährleistet werden soll.

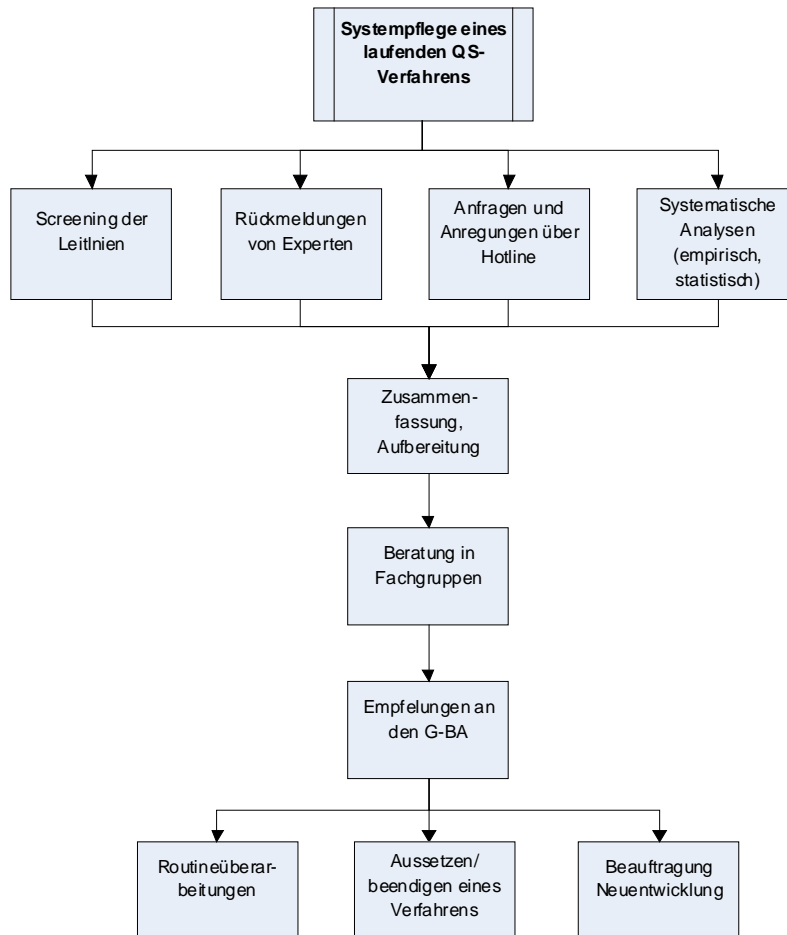


Abbildung 6: Ablauf der Systempflege

Zur Bearbeitung der Aufgaben der Systempflege wurden verschiedene Informationen erfasst:

- alle auftretenden Fragen und Störungen zur Datenerhebung, Datenannahme und Datenauswertung (z.B. auch über die Hotline) wurden systematisch erfasst. Die Ergebnisse wurden vom AQUA-Institut und den Bundesfachgruppen inhaltlich und technisch bewertet und sind in die Weiterentwicklungsprozesse eingeflossen.
- Veränderungsbedarf wurde auch von den an den Verfahren beteiligten Gremien und Fachgruppen kontinuierlich angemeldet und vom AQUA-Institut aufgenommen.
- Die Veränderungen der relevanten Kataloge (ICD und OPS) wurden vom AQUA-Institut daraufhin überprüft, ob sie für die Verfahren relevant und ggf. anzupassen sind. Bezüglich der Anpassungen von ICD und OPS nahmen Vertreter des Institutes auch an Sitzungen des DIMDI zu dieser Thematik teil. Zahlreiche Änderungen sind in die Vorgaben zur Datenerfassung der QS-Dokumentation 2010 eingeflossen.
- Ergebnisse aus der Umsetzung der Qualitätsindikatoren (durchschnittliche Rate, Variation über die Einrichtungen, Auffälligkeiten im Bezug auf die Referenzbereiche) wurden vom AQUA-Institut aufbereitet. Auch Ergebnisse des Datenvalidierungsverfahrens, sowie zusätzliche systematische Analysen zu Indikatoren in einzelnen Leistungsbereichen, wurden bereitgestellt und gemeinsam mit den Bundesfachgruppen beraten. Vie-

le der Ergebnisse aus den Beratungen fließen in die vorbereiteten Datenerfassungsänderungen für die QS-Dokumentation für das Jahr 2012 ein. Weitere Vorschläge der Bundesfachgruppen werden dem G-BA gebündelt 2011 übermittelt.

Weitere Änderungen wurden in den Änderungsvorschlägen zum Beschluss der Anforderungen an die QS-Dokumentation 2011 aufgenommen und im weiteren Jahresverlauf für die Datenerhebung 2012 vorbereitet.

1.13.2. Endoprothesen

Im Jahr 2009 wurde das AQUA-Institut vom G-BA damit beauftragt, ein Konzept zu einem sektorenübergreifenden Qualitätssicherungsverfahren zu entwickeln, in dem auch Endoprothesenregister einbezogen werden sollten. Im Februar 2010 legte das AQUA-Institut dem G-BA ein Konzept zur Beratung vor. Im November und Dezember 2010 erfolgte daraufhin eine Beauftragung zu einer sektorenübergreifenden Verfahrensentwicklung. Zwischen dem Angebot und der Beauftragung fanden zahlreiche Sitzungen statt, in denen Fragen bzw. die Vor- und Nachteile von möglichen Verfahren erläutert wurden. Eine weitere Neuerung ist in das Konzept zum Follow-up eingeflossen und wird unter 1.13.7 beschrieben.

1.13.3. Neonatologie

Das Verfahren Neonatologie wurde neu in die Datenerhebung des Jahres 2010 aufgenommen. Daher war es notwendig, inhaltlich eine weitere Präzisierung der Qualitätsindikatoren für die Qualitätsindikatorendatenbank inklusive der Rechenregeln und Ausfüllhinweise zu erarbeiten. Im Herbst konnten erste Probeauswertungen durchgeführt werden. Die Ergebnisse sind in die Festlegungen zur Qualitätsindikatorendatenbank eingeflossen.

1.13.4. Implantierbare Defibrillatoren

Auch der Leistungsbereich Implantierbare Defibrillatoren ist neu in der Datenerhebung des Jahres 2010. Daher war es notwendig, inhaltlich eine weitere Präzisierung der Qualitätsindikatoren für die Qualitätsindikatoren-Datenbank inklusive der Rechenregeln und Ausfüllhinweise zu erarbeiten. Im Herbst konnten erste Probeauswertungen durchgeführt werden. Die Ergebnisse sind in die Festlegungen zur Qualitätsindikatoren-Datenbank eingeflossen.

1.13.5. Prüfung der Qualitätsindikatoren zur Eignung für eine Veröffentlichung

Im Zuge der Plenumsberatungen zur Veröffentlichung von Qualitätsindikatoren in den Qualitätsberichten der Krankenhäuser erhielt das AQUA-Institut Ende Oktober überraschend den Auftrag, alle Qualitätsindikatoren der externen stationären Qualitätssicherung auf ihre Geeignetheit zur Veröffentlichung zu überprüfen. Unter der Prämisse einer bis April 2011 abzuschließenden Schnellprüfung, die nicht den Vorgaben des Methodenpapiers voll entsprechen kann, nahm das AQUA-Institut den Auftrag an. Mit den umfangreichen statistischen Vorarbeiten sowie mit Vorbereitungen zur Befragung der Bundesfachgruppen wurde noch im Jahr 2010 begonnen.

1.13.6. Follow-up-Konzept zur externen stationären Qualitätssicherung

Im Rahmen der Weiterentwicklung der externen stationären Qualitätssicherung wurde die Zusammenführung von Datensätzen in zwei Verfahren beschlossen. Dies betrifft die Zusammenführung der Daten der aus der Geburtshilfe und der Neonatologie, also die Datensätze von Mutter und Kind und die elektive Endoprothetik, in der die Datensätze eines Patienten zu Ersteingriffen und Revisionsoperationen vereinigt werden. Da es sich hier um eine neue Art der Erfassungen handelt, wird die Erfassung zunächst als Probetrieb durchgeführt. Das AQUA-Institut legte hierzu ein umfangreiches Konzept vor. Die Dokumentationserfordernisse für das Jahr 2011 wurden im Frühjahr/Sommer vom G-BA beschlossen. Damit begleitend zur Umsetzung möglichst alle Fragen und Umsetzungsprobleme erfasst werden können, hat das AQUA-Institut auch ein Konzept zu einer Begleitevaluation erarbeitet. Eine erste Vorstellung des Konzeptes erfolgte am 30.11 im Rahmen eines Treffens mit den Landesgeschäftsstellen. Weitere Beratungen und Konkretisierungen des Konzeptes erfolgten bis zum Jahresende. Eine Beauftragung des AQUA-Instituts zur Umsetzung des Konzeptes wird für das Jahr 2011 erwartet.

1.13.7. Konzept zur Veröffentlichung von Ergebnissen der Früh- und Neugeborenenversorgung

Im Vordergrund des schon 2009 erteilten Auftrag gehört inhaltlich eine Veröffentlichung von Ergebnissen zu Mortalität und Morbidität, wie in der Richtlinie des G-BA (Richtlinie über Maßnahmen zur QS der Versorgung von

Früh- und Neugeborenen) vorgegeben. Das Konzept wurde erstmals im Februar an den G-BA übermittelt. Nach Beratungen in der AG wurde es überarbeitet und im Juni erneut an den G-BA übermittelt. Nach weiteren Beratungen mit den Gremien des G-BA erfolgte eine zweite Überarbeitung, und das endgültige Konzept wurde dem G-BA im November zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2010 erfolgte keine Beauftragung zur Umsetzung des Konzeptes.

1.14. Beteiligung an Veranstaltungen

1.14.1. Ergebnispräsentation am 7. September 2010 in Berlin

Die aktuellen Ergebnisse der Bundesauswertung wurden den Gremien des Gemeinsamen Bundesausschusses in einer eintägigen Veranstaltung vorgestellt und kurz diskutiert. Je ein Vertreter der Bundesfachgruppen stellte die Ergebnisse im Überblick zusammen.

1.14.2. Qualitätssicherungskonferenz 2010 am 29. November 2010 in Potsdam

Mit insgesamt drei Vorträgen unterstützte das AQUA-Institut die Qualitätssicherungskonferenz 2010 des Gemeinsamen Bundesausschusses in Potsdam. Die Präsentationen bezogen sich auf die Entwicklung der neuen sektorenübergreifenden Verfahren. Auch die begleitende Pressekonferenz wurde mit einer Präsentation zu den Ergebnissen der Datenauswertung des Jahres 2009 unterstützt.

1.14.3. Landesergebniskonferenzen

Das AQUA-Institut hat zahlreiche Landesergebniskonferenzen im Jahr 2010 durch Vorträge und Diskussionsrunden unterstützt.

9. Juni	in Niedersachsen (Hannover)
22. September	in Nordrhein-Westfalen (Münster)
18. November	in Thüringen (Jena)
18. November	in Baden-Württemberg (Stuttgart)
24. November	in Hamburg
25. und 26. November	in Bayern (München) Die traditionelle Konferenz zur Neonatologie und Geburtshilfe fand erstmalig mit der Unterstützung des AQUA-Institutes statt.

2. Tätigkeiten im Rahmen der sektorenübergreifenden Qualitätssicherung (Qesü-RL)

2.1. Aufträge zur Entwicklung von Qualitätsindikatoren, Instrumenten und Dokumentation

Das Jahr 2010 wurde zu einem Großteil von den Entwicklungsleistungen für insgesamt vier beauftragte Verfahren zur sektorenübergreifenden Qualitätssicherung geprägt.

2.1.1. Perkutane Koronarintervention (PCI) und Koronarangiographie

Am 12. November 2009 hat der Gemeinsame Bundesausschuss beschlossen, das AQUA-Institut mit der Entwicklung von Qualitätsindikatoren und Instrumenten für die PCI zu beauftragen. Der Auftrag wurde mit einem Schreiben vom 3. Dezember 2009 an das AQUA-Institut übermittelt. Die Übersendung des Abschlussberichtes mit den Ergebnissen des Stellungnahmeverfahrens wurde auf den 31. August 2010 terminiert. Am 30. Juni wurde der Vorbericht an den Gemeinsamen Bundesausschuss übersendet und gleichzeitig das Stellungnahmeverfahren eingeleitet. Eine zur Stellungnahme berechnigte Organisation hat einen Antrag zur Verlängerung des Stellungnahmeverfahrens um 4 Wochen gestellt, dem stattgegeben wurde. Um die Stellungnahmen angemessen zu würdigen, beantragte auch das AQUA-Institut eine Verlängerung der Abgabefrist. Das Plenum des Gemeinsamen Bundesausschusses terminierte die Abgabe auf den 26. Oktober 2010 und verlängerte die Abnahmefrist bis zum 22. Dezember 2010.

Der Abschlussbericht wurde dem G-BA am 26. Oktober 2010 fristgerecht übermittelt, aber nicht abgenommen. In seiner Sitzung am 16. Dezember hat das Plenum erneut Nachbesserungen zum Abschlussbericht bis zum 18. März 2011 gefordert.

2.1.2. Kataraktoperationen

Am 12. November 2009 hat der Gemeinsame Bundesausschuss beschlossen, das AQUA-Institut mit der Entwicklung von Qualitätsindikatoren und Instrumenten für Kataraktoperationen zu beauftragen. Der Auftrag wurde mit einem Schreiben vom 3. Dezember 2009 an das AQUA-Institut übermittelt. Die Übersendung des Abschlussberichtes mit den Ergebnissen des Stellungnahmeverfahrens wurde auf den 31. August 2010 terminiert. Am 9. Juli wurde der Vorbericht an den Gemeinsamen Bundesausschuss übersendet und gleichzeitig das Stellungnahmeverfahren eingeleitet. Eine zur Stellungnahme berechnigte Organisation hat einen Antrag zur Verlängerung des Stellungnahmeverfahrens um 4 Wochen gestellt, dem stattgegeben wurde. Um die Stellungnahmen angemessen zu würdigen, beantragte auch das AQUA-Institut eine Verlängerung der Abgabefrist. Das Plenum des Gemeinsamen Bundesausschusses terminierte die Abgabe auf den 26. Oktober 2010 und verlängerte die Abnahmefrist bis zum 22. Dezember 2010.

Der Abschlussbericht wurde dem G-BA fristgerecht am 18. Oktober 2010 übermittelt. Das Plenum hat in seiner Sitzung am 11. November 2010 den Abschlussbericht abgenommen. Der Bericht wurde auf der Internetseite des AQUA-Instituts veröffentlicht. Das AQUA-Institut wartet auf die Beauftragung zur Umsetzung (Machbarkeitstest und Probebetrieb) durch den G-BA.

2.1.3. Konisation der Cervix uteri

Am 12. November 2009 hat der Gemeinsame Bundesausschuss beschlossen, das AQUA-Institut mit der Entwicklung von Qualitätsindikatoren und Instrumenten für die Konisationen der Cervix uteri zu beauftragen. Der Auftrag wurde mit einem Schreiben vom 3. Dezember 2009 an das AQUA-Institut übermittelt. Die Übersendung des Abschlussberichtes mit den Ergebnissen des Stellungnahmeverfahrens wurde auf den 31. August 2010 terminiert. Am 09. Juli wurde der Vorbericht zur Kenntnis an den Gemeinsamen Bundesausschuss übersendet und gleichzeitig das Stellungnahmeverfahren eingeleitet. Eine zur Stellungnahme berechnigte Organisation hat einen Antrag zur Verlängerung des Stellungnahmeverfahrens um 4 Wochen gestellt, dem stattgegeben wurde. Um die Stellungnahmen angemessen zu würdigen, beantragte auch das AQUA-Institut eine Verlängerung der

Abgabefrist. Das Plenum des Gemeinsamen Bundesausschusses terminierte die Abgabe auf den 26. Oktober 2010 und verlängerte die Abnahmefrist bis zum 22. Dezember 2010.

Der Abschlussbericht wurde dem G-BA fristgerecht am 18. Oktober 2010 übermittelt. Das Plenum hat den Bericht in seiner Sitzung am 16. Dezember abgenommen. Der Bericht wurde auf der Internetseite des AQUA-Instituts veröffentlicht. Das AQUA-Institut wartet auf die Beauftragung zur Umsetzung (Machbarkeitstest und Probetrieb) durch den G-BA.

2.1.4. Kolorektales Karzinom

Am 12. November 2009 hat der Gemeinsame Bundesausschuss beschlossen, das AQUA-Institut mit der Entwicklung von Qualitätsindikatoren und Instrumenten für Kolorektale Karzinome zu beauftragen. Der Auftrag wurde mit einem Schreiben vom 3. Dezember 2009 an das AQUA-Institut übermittelt. Die Übersendung des Abschlussberichtes mit den Ergebnissen des Stellungnahmeverfahrens wurde auf den 31. Dezember 2010 terminiert. Am 09. November wurde der Vorbericht an den Gemeinsamen Bundesausschuss übersendet und gleichzeitig das Stellungnahmeverfahren eingeleitet. Eine zur Stellungnahme berechnigte Organisation hat einen Antrag zur Verlängerung des Stellungnahmeverfahrens um 4 Wochen gestellt, dem stattgegeben wurde. Um die Stellungnahmen angemessen zu würdigen, beantragte auch das AQUA-Institut eine Verlängerung der Abgabefrist, die dem Plenum im Januar 2011 vorgelegt wurde.

Das Stellungnahmeverfahren lief noch bis zum Ende des Jahres 2010. Für Anfang 2011 wird der Abschlussbericht fertiggestellt und nach der Abnahme durch den G-BA veröffentlicht.

2.2. Konzept zur sektorenübergreifenden Datenvalidierung

Mit Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses vom 17. Dezember 2009 wurde das AQUA-Institut beauftragt, ein Konzept zur Datenvalidierung der sektorenübergreifenden Qualitätssicherung zu entwickeln. Die Frist zur Abgabe des Abschlussberichtes wurde vom Plenum des Gemeinsamen Bundesausschusses so terminiert, dass innerhalb von drei Monaten nach Inkrafttreten der Richtlinie zur Sektorenübergreifenden QS ein Konzept erarbeitet werden sollte. Der Vorbericht wurde dem G-BA am 9. Dezember 2010 fristgerecht übermittelt. Eine zur Stellungnahme berechnigte Organisation hat einen Antrag zur Verlängerung des Stellungnahmeverfahrens um vier Wochen gestellt, dem stattgegeben wurde. Um die Stellungnahmen angemessen zu würdigen, beantragte auch das AQUA-Institut eine Verlängerung der Abgabefrist, die dem Plenum im Januar 2011 vorgelegt wurde.

2.3. Vorbereitung weiterer Themen

2.3.1. Konzept Endoprothesenverfahren

Mit den beiden Schreiben des G-BA vom 13. Januar und 18. Februar 2010 ist das AQUA-Institut zur Erstellung eines Angebotes zum Aufbau und Betrieb eines Endoprothesen-Registers im Rahmen der Entwicklung eines konkreten Verfahrens zu Endoprothesen beauftragt worden. Das entsprechende Konzept wurde dem G-BA am 28.02.2010 vorgelegt. Es wurde am 5. August von Mitgliedern des Gemeinsamen Bundesausschusses erörtert und am 20. Oktober wurde ein Entwurf zur Konkretisierung eines ggf. zu beschließenden Auftrages gemeinsam mit Mitgliedern der Gremien besprochen.

Beauftragung eines sektorenübergreifenden QS -Verfahrens Hüftendoprothesenversorgung

Am 16. Dezember 2010 beauftragte der Gemeinsame Bundesausschuss das AQUA-Institut mit der Entwicklung von Indikatoren und Instrumenten für ein Qualitätssicherungsverfahren zur Hüftendoprothesenversorgung. Die Abgabefrist wurde auf den 20. Januar 2012 festgelegt.

Beauftragung eines sektorenübergreifenden QS-Verfahrens Knieendoprothesenversorgung

Ebenfalls am 16. Dezember 2010 beauftragte der Gemeinsame Bundesausschuss das AQUA-Institut mit der Entwicklung von Indikatoren und Instrumenten für ein Qualitätssicherungsverfahren zur

Knieendoprothesenversorgung. Die Abgabe des Berichtes soll bis zu vier Monaten nach Abgabe des Abschlussberichtes zur Hüftendoprothesenversorgung erfolgen, damit beide Berichte aufeinander abgestimmt werden können.

2.3.2. Vorrecherche Arthroskopie und Endoprothesen

Angeregt durch die Beratungen im Unterschuss Qualitätssicherung im Mai und August 2010 bezüglich der Entwicklung eines sektorgleichen Qualitätssicherungsverfahrens zur Arthroskopie von Schulter und Knie bzw. der Diskussion darüber, ob es sich dabei letztlich um das gleiche Verfahren handelt, hat das AQUA-Institut eine Vorrecherche durchgeführt und am 31. August 2010 eine Stellungnahme dazu abgegeben. Des Weiteren wurde am 20. Oktober ein Entwurf zu einer Auftragskonkretisierung gemeinsam mit Mitgliedern der Gremien des Gemeinsamen Bundesausschusses erörtert. In seiner Sitzung am 11. November 2010 beschloss der G-BA, das AQUA-Institut mit der Entwicklung von Indikatoren und Instrumenten für ein Qualitätssicherungsverfahren zur Arthroskopie des Kniegelenks zu beauftragen. Die Abgabefrist wurde auf den 16. November 2011 terminiert.

2.3.3. Vorbereitung des Themas Nosokomiale Infektionen

In seiner Plenumssitzung am 15. Juli beschloss der Gemeinsame Bundesausschuss, das AQUA-Institut mit der Entwicklung von Indikatoren und Instrumenten für ein Qualitätssicherungsverfahren zu Nosokomialen Infektionen zu beauftragen. Dieser Beschluss wurde bisher nicht durch den G-BA konkretisiert. Der Auftrag wird im Frühjahr/Sommer 2011 erwartet, weshalb bereits 2010 interne Themenvorbereitungen begonnen haben.

2.4. EDV-technische Vorbereitung zur Umsetzung der Qesü-Richtlinie

Durch die späte Nichtbeanstandung der Sektorenübergreifenden Richtlinie im Herbst 2010 konnten nur noch wenige Vorbereitungen zur EDV-technischen Umsetzung der zukünftigen sektorenübergreifenden Qualitätssicherung erfolgen. Da das AQUA-Institut erstmalig 2011 an den Beratungen der AG Umsetzung der sektorenübergreifenden Richtlinie teilnehmen wird, sind 2010 lediglich interne Vorbereitungen allgemeiner Art unternommen worden.

3. Weitere Tätigkeiten

3.1. Beteiligung an Arbeitsgruppen des Krebsregisters und des Nationalen Krebsplans des Bundesministeriums für Gesundheit

Aufgrund der engen Verwandtschaft „unserer“ Qualitätssicherung mit den Tätigkeiten der klinisch tätigen Krebsregister, die ebenso eine Qualitätssicherung durchführen, wurden das AQUA-Institut vom Bundesministerium für Gesundheit gebeten, am Projekt des Nationalen Krebsplans teilzunehmen. Ziel ist es unter anderem, doppelte Erfassungen durch Krebsregister und die verpflichtende Qualitätssicherung zu vermeiden bzw. die Dokumentationen, auch mit Blick auf die Disease Management Programme (DMP), zu harmonisieren. Um diesem Ziel gerecht zu werden, hat das Institut an den Sitzungen des Nationalen Krebsplans aktiv teilgenommen.

Im Rahmen des Nationalen Krebsplans wurde das AQUA-Institut um eine Mitarbeit in der Arbeitsgruppe 2 des Nationalen Krebsplans gebeten. Das Institut hat an allen vier Sitzungen dieser Arbeitsgruppe teilgenommen.

Aus der AG 2 des Nationalen Krebsplans heraus entstanden Unterarbeitsgruppen, an denen sich das AQUA-Institut ebenfalls beteiligt hat. Drei Sitzungen führte der Projektbeirat zur Begleitung einer Kosten-Nutzen-Bewertung der klinischen Krebsregister (erstellt durch das Prognos Institut) durch. Weiterhin wurde an zwei Sitzungen der Querschnitts-AG Dokumentation teilgenommen.

Unter dem Gesichtspunkt der Vermeidung von doppelten und überflüssigen Dokumentationen haben wir auch an zwei Sitzungen des Arbeitskreises Deutscher Tumorzentren (ADT) des Kooperationsverbundes Qualitätssicherung durch Klinische Krebsregister (KoQK) beteiligt. Das Interesse des AQUA-Instituts war besonders darauf gerichtet, Lösungen zur Dokumentationsproblematik aktiv anzugehen und Vorschläge einzubringen. In der letzten Sitzung des Jahres 2010 brachte das Institut einen Vorschlag mündlich ein; eine Konkretisierung ist für die nächste Sitzung im Jahr 2011 vorgesehen.

Im Rahmen des Auftrags zur Entwicklung der Qualitätsindikatoren und der Dokumentationserfordernisse für die Kolorektalen Karzinome erfolgte ein Abgleich mit dem ADT-Datensatz der klinischen Krebsregister. Als Ergebnis des Abgleichs kann festgehalten werden, dass dieser zur beiderseitigen Zufriedenheit erfolgte und dass alle Anpassung, die möglich waren, vorgenommen wurden.

3.2. Vorträge

Die aktive Teilnahme an externen Veranstaltungen und der persönliche Dialog mit den beteiligten Institutionen ist nach unserem Verständnis von fundamentaler Bedeutung für die Qualitätssicherung im Rahmen des Auftrags nach § 137a SGB V. Im Jahr 2010 hielt das AQUA-Institut Vorträge auf insgesamt 25 Veranstaltungen im ganzen Bundesgebiet. Die Bandbreite der Vorträge umfasste dabei eine Vielzahl von Aspekten, die im Rahmen der sektorenübergreifenden Qualitätssicherung von Interesse sind. Die Vorträge reichten von Erläuterungen zu Struktur und Arbeitsweise unseres Institutes über Ausführungen zu technischen und prozessualen Fragestellungen bis hin Ausblicken zur Zukunft der Qualitätssicherung.

3.3. Informationsplattform: www.sqg.de

Anfang 2010 stellte das AQUA-Institut eine neue Internetseite online, auf der umfassende Informationen zur Qualitätssicherung nach § 137a SGB V abrufbar sind. Die rund 50.000 Zugriffe auf diese Seite im Jahr 2010 widerspiegeln ein großes Informationsbedürfnis und ein allgemeines Interesse an dieser Materie.

Die SQG-Webseite ist als umfassende Informationsplattform eingerichtet worden. Sie soll der interessierten Öffentlichkeit, insbesondere aber auch den Landesgeschäftsstellen (LQS), den Krankenhäusern, den Arzt- und Zahnarztpraxen, den Krankenkassen sowie den Patientinnen und Patienten Informationen zu den laufenden Verfahren der externen stationären Qualitätssicherung und zu Entwicklungen im Bereich der sektorenübergreifenden Qualitätssicherung geben. Für die Mitglieder des Gemeinsamen Bundesausschusses und für die Landesgeschäftsstellen (LQS) gibt es zusätzliche Informationen in einem geschützten Bereich.

Abbildung 7: Screenshot der Startseite www.sqg.de

3.4. Newsletter und Pressemitteilungen

Um die interessierte Öffentlichkeit zu informieren, nutzt das AQUA-Institut neben Pressemitteilungen nun auch einen Newsletter. Mitte März 2010 versendete das AQUA-Institut erstmals den Newsletter „Qualitätsförderung ImFokus“, der seither in unregelmäßigen Abständen erscheint und per E-Mail an Abonnenten verschickt wird. Der Newsletter widmet sich Themen rund um die sektorenübergreifende Qualitätssicherung und informiert kompakt zu relevanten Hintergründen, zu Aufgaben und Entwicklungen.

Erscheinungsdatum und Inhalte:

15. März 2010

- Neue Aufgaben – Neuer Newsletter
- Qualität hat einen Namen: SQG
- Vier neue Verfahren
- Landesgeschäftsstellen
- AQUA-Institut und G-BA Auftrag
- 16. Juni 2010 in Göttingen

24. August 2010

- Methodenpapier – aktuelle Version
- Projektstand neue Verfahren
- Scoping Workshop Darmkrebs
- Wissenschaftlicher Beirat

- Bundesfachgruppen in Göttingen
- Spezifikation 14 veröffentlicht
- Menschen bei AQUA: Jörg Eckardt
- „Qualität kennt keine Grenzen“ online

30. November 2010

- Neue Verfahren – Abschlussberichte/Katarakt-OP freigegeben
- Neuer Auftrag: Knie-Arthroskopie/Scoping-Workshop 12.01.2011
- Aufträge: Projektstand einsehbar
- Wissenschaftlicher Beirat – mit Pflege
- Ankündigung: AQUA-Tagung 18.05.11
- AQUA legt Qualitätsreport 2009 vor
- Übersicht C-Indikatoren auf SQG.de
- Bundesfachgruppen bei G-BA

Sämtliche Ausgaben des Newsletters sind auf www.sqg.de unter der Rubrik „Aktuelles“ frei verfügbar.

Im Jahr 2010 hat das AQUA-Institut insgesamt 14 **Pressemitteilungen** herausgegeben:

17.12.2010: Hüftendoprothesen: AQUA mit QS-Verfahren beauftragt

17.12.2010: Qualitätssicherung Konisation: Entwicklung vorerst abgeschlossen

17.12.2010: Dekubitus: AQUA veröffentlicht Bundesauswertungen

22.11.2010: Neuer Auftrag: AQUA entwickelt QS-Verfahren zu Knie-Arthroskopie

12.11.2010: Katarakt-OP: AQUA veröffentlicht erstmals sektorenübergreifendes QS-Verfahren

24.08.2010: Methodenpapier zur externen Qualitätssicherung

19.08.2010: AQUA legt Qualitätsreport 2009 vor

02.07.2010: Qualitätssicherung 2011: AQUA-Institut veröffentlicht Spezifikationen

29.06.2010: „Qualität kennt keine Grenzen“ lockte 800 Besucher nach Göttingen

07.04.2010: Kolorektales Karzinom: AQUA-Institut sucht Experten

23.02.2010: AQUA-Institut stellt neue Seite ins Netz: www.sqg.de

27.01.2010: Katarakt: AQUA-Institut sucht Experten für neues Verfahren

14.01.2010: Konisation: AQUA-Institut sucht Experten für neues Verfahren

05.01.2010: AQUA-Institut veröffentlicht Entwurf des Methodenpapiers zur Qualitätssicherung

3.5. AQUA-Tagung in Göttingen: „Qualität kennt keine Grenzen – Neue Orientierung im Gesundheitswesen“

Mit Beginn des Jahres 2010 startete das AQUA-Institut eine Veranstaltungsreihe mit dem Titel: „Qualität kennt keine Grenzen“. Ziel der Veranstaltung ist es, unsere Arbeitsergebnisse auch der interessierten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Der Einladung zur Eröffnungsveranstaltung am 16. Juni 2010 in Göttingen folgten rund 800 Teilnehmer aus ganz Deutschland. In zwei Podiumsrunden, die mit Kennern und wichtigen Akteuren des Gesundheitswesens besetzt waren, wurde die Qualitätssicherung zum einen aus Sicht des Gesundheitssystems und der Patienten und zum anderen aus Sicht der Leistungserbringer beleuchtet. Zu den Podiumsthemen entwickelten sich angeregte Gespräche, an denen sich auch viele Tagungsteilnehmer aktiv beteiligten. Von besonderem Interesse waren hierbei die Themenbereiche Datensparsamkeit und die Nutzung von Routinedaten.

Einen Zusammenschnitt der Vorträge und Diskussionsrunden ist im Internet unter www.tagung-2010.sqg.de veröffentlicht.



Abbildung 8: Impressionen der Veranstaltung

4. Ausblick 2011

Nachdem im Jahr 2010 die ersten Entwicklungsleistungen für die sektorenübergreifende Qualitätssicherung im Vordergrund standen, erwartet das AQUA-Institut für das Jahr 2011 weitere Schritte zur Umsetzung der sektorenübergreifenden Qualitätssicherung. Der G-BA wird erstmalig die themenspezifischen Bestimmungen erstellen und somit weitere Konkretisierungen zur Umsetzung der sektorenübergreifenden Qualitätssicherung vornehmen. Hierzu werden auch die Ergebnisse aus dem Konzept zur sektorenübergreifenden Datenvalidierung von Bedeutung sein.

Mit der Durchführung von Machbarkeitstests und Probetrieben werden sich das AQUA-Institut und die Gremien des G-BA weiterhin intensiv beschäftigen. Erwartet wird, dass die Vertrauensstelle bis zum Jahresende ihre Arbeit aufnimmt sowie dass sich die Landesarbeitsgemeinschaften formieren, damit der Probetrieb mit allen an der Qualitätssicherung beteiligten Akteuren durchgeführt werden kann. Neben der Bearbeitung neuer Themen, wird das AQUA-Institut das Instrument der Patientenbefragung weiter ausdifferenzieren und versuchen, auch hier einen Probetrieb durchzuführen. Die Abteilung Datenservice und Spezifikation wird weitere technische Vorarbeiten für die Umsetzung der neuen und die Weiterentwicklung der bestehenden Verfahren zu leisten haben.